



Jugendausschuss
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
info@runderjugend.nrw

Duisburg, den 09. April 2026

**Beschluss zur Erweiterung der Nominierungsrichtlinie für den Bundeswettbewerb 2026
(Beschluss_Regatten_Wettkampf_01.2026)**

Der Jugendausschuss der Ruderjugend Nordrhein-Westfalen hat in seiner Jugendausschusssitzung am 09.04.2026 folgenden Beschluss zur Änderung der Nominierungsrichtlinie für den Bundeswettbewerb getroffen.

Beschluss:

Der Jugendausschuss der Ruderjugend Nordrhein-Westfalen hat einstimmig beschlossen in diesem Jahr die Nominierungsrichtlinie für den Bundeswettbewerb 2026 zu erweitern. Der Slalom auf der Regatta in Oberhausen zählt für die Startberechtigung auf dem Landeswettbewerb 2026, auch wenn die Regatta nicht mehr nach NW RJ-Gemeinschaftsausschreibung ausgetragen wird.

Begründung:

Da aufgrund behördlicher sowie sicherheitsrelevanter Aspekte keine zweitägige Regatta durchgeführt werden kann, möchte der Jugendausschuss den teilnehmenden Vereinen dennoch Planungssicherheit bieten und hat beschlossen, dass es für dieses Jahr eine Sonderregelung gibt und die erfolgreiche Teilnahme am Slalom in Oberhausen ebenfalls für den Landeswettbewerb 2026 zählt.

Für den Jugendausschuss

Valentin Schumacher

Vorsitzender Ruderjugend NRW

Cedric Ropertz

stellv. Vorsitzender Ruderjugend NRW